

Rauchwarnmelder Ei6500-OMS

2023 wurden alle unsere Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Die Rauchmelderpflicht ist gemäß § 47 Absatz 4 der Sächsischen Bauordnung geregelt. Hier gilt, dass alle Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie für Flure, die zu diesen Räumen führen, mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Hierzu möchten wir Ihnen noch zwei wichtige Punkte näherbringen:

Hin und wieder ändert sich die Lebenssituation und eine Umnutzung der Räume macht sich praktikabler. Schnarcht zum Beispiel ein Partner sehr laut, dann machen sich vielleicht getrennte Schlafräume erforderlich und das Wohnzimmer fungiert zukünftig auch als Schlafraum. Diese Umnutzung muss uns als Vermieter gemeldet werden, da dann ein zusätzlicher Rauchwarnmelder installiert werden muss.

Rauchwarnmelder funktionieren auf Basis eines Infrarotsensors. Dieser Sensor sieht keinen Unterschied zwischen Rauch, einer Staubschicht oder Klebeband. Deshalb kann z. B. auch Malerkrepp, welches zum Schutz der Geräte vor Farbe gut gemeint ist, einen Alarm auslösen. Ebenso darf das Gerät bei Malerarbeiten auf keinen Fall demontiert werden. Sollten Sie also planen, einen Raum, der mit einem Rauchwarnmelder ausgestattet ist, zu renovieren, kontaktieren Sie vorher unbedingt Ihren Grundstücksverwalter – gern helfen wir Ihnen weiter und beraten Sie dazu.

Beim Einbau der Rauchwarnmelder und haben alle Mieter eine Informationsbroschüre erhalten. **Neumieter erhalten die Broschüre mit den Mieterhinweisen bei der Wohnungsübergabe.** Darin enthalten sind wichtige Informationen zum Umgang und der Funktionsweise der installierten Geräte in Ihrer Wohnung.



Ihr Gerät: **Ei6500-OMS**

Testen Sie Ihren Rauchwarnmelder regelmäßig auf seine Funktionsweise, schon alleine aus dem Grund, sich mit dem Alarmton vertraut zu machen. Achten Sie darauf, beim Testen genügend Abstand zu halten, da der Ton sehr laut ist.









An der Unterseite des Gerätes befindet sich ein großer Funktionstaster. Dieser ist mit einem Stab leicht zu betätigen um die Funktionsfähigkeit des Gerätes zu prüfen oder einen „falschen Alarm“ stumm zu schalten.

An den Seiten des Rauchwarnmelders befinden sich umlaufend kleine Öffnungen. Hierdurch gelangt bei einem Brand der Rauch in die Kammern. Andere Gegenstände müssen sich deshalb mindestens 50 cm vom Melder entfernt befinden. Decken Sie diese Öffnungen auf keinen Fall ab.

An der Unterseite des Rauchwarnmelders erkennen Sie eine Funktionsanzeige. Im Fall eines Brandes, einer Störung oder Behinderung des Gerätes in seiner Funktion blinkt diese Anzeige.

Eine vorsätzliche Beeinträchtigung der Funktion des Rauchwarnmelders kann zu einem kostenpflichtigen Einsatz eines Servicetechnikers der Firma ISTA führen.

Stellen Sie eine Störung des Gerätes fest, welche Sie nicht selbst beheben können kontaktieren Sie bitte Ihren Grundstücksverwalter.

	Lichtsignal	Tonsignal	Bedeutung
	aus	aus	Normalbetrieb
	1 x blinken	anschwellender Alarmton	Funktionstest – Signal ertönt, solange der Funktionstaster an der Unterseite gedrückt wird
	1 x blinken	Alarmton	Signal ertönt so lange, bis sich kein Rauch mehr in den Rauchkammern befindet
	5 x blinken	aus	Funktionsstörung: Hindernis im 50-cm-Radius erkannt. → Hindernis entfernen, LED-Signal durch Drücken des Funktionstasters ausschalten
	5 x blinken	5 x piepen	Melder vollständig abgedeckt → Abdeckung entfernen
	2 x blinken	2 x piepen	Sensorfehler → kontaktieren Sie Ihren Grundstücksverwalter
	1 x blinken	1 x piepen	Batterie leer → kontaktieren Sie Ihren Grundstücksverwalter
	2 x blinken	aus	Schallgeberfehler → kontaktieren Sie Ihren Grundstücksverwalter

Häufige Fragen

Darf man den Rauchwarnmelder selbst demontieren?

Nein!

Das Gerät ist verplombt. Eine unerlaubte Demontage zieht einen kostenpflichtigen Einsatz durch einen Servicemitarbeiter nach sich!

Was tun bei einem Fehlalarm?

Wenn Sie sicher sind, dass es sich nur um einen Fehlalarm handelt, drücken Sie leicht gegen den Funktionstaster (Unterseite Gerät), um den Alarm für 10 Minuten zu deaktivieren (Alarmquittung).

Kann man den Rauchwarnmelder übergangsweise deaktivieren?

Ja!

Wenn Sie mit starker Rauchentwicklung kochen, können Sie das Gerät für 10 Minuten stummschalten. Drücken Sie hierfür leicht gegen den Funktionsschalter (Vertiefung Unterseite Gerät). Nach 10 Minuten schaltet sich der Rauchwarnmelder automatisch wieder ein.

Kann ich selbst eine Funktionsprüfung durchführen?

Ja!

Halten Sie dafür den Funktionstaster (Unterseite Gerät) gedrückt – es ertönt ein anschwellender Alarmton und der Rauchwarnmelder blinkt einmal. Dieses Signal wird ausgegeben, solange der Funktionstaster gedrückt.

Sollte nach 10 Sekunden dauerhaftem Drücken des Funktionstasters (Unterseite Gerät) kein Alarmton klingen, wiederholen Sie die Prüfung. Ertönt dann wieder kein Alarmton, ist der Rauchwarnmelder defekt und muss getauscht werden. Wenden Sie sich bitte hierfür an Ihren Grundstücksverwalter.

Übrigens ...

In Deutschland sind smarte Alltagsprodukte verboten, wenn sie ein Audio und/ oder ein Video unbemerkt aufnehmen diese kabellos an andere Geräte übertragen können, beispielsweise über WLAN oder Bluetooth!

Rauchwarnmelder verfügen über einen Ultraschallempfänger. Dieser ist für die Aufnahme von normalen Sprechgeräuschen **ungeeignet**. Selbst wenn dem so wäre, müssten diese Aufnahmen über einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und übertragen werden. Das schafft keine noch so gute Batterie.

Der verbaute Rauchwarnmelder verfügt über keine Kamera, Mikrophon und Bewegungssensoren!

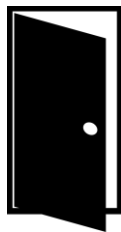
Verhalten im Brandfall



Wohnung/das Haus umgehend verlassen



Schlüssel und Handy mitnehmen



Türen hinter sich schließen



**Fahrschein nicht benutzen,
fliehen Sie über das Treppenhaus**

112

Feuerwehr verständigen



Nachbarn warnen